

## Illegales Autorennen

### ***Fahrverbot für Auszubildenden wegen Teilnahme an der Raserei***

Nachträglich versuchte der 24-jährige Mechatronik-Lehrling das Treffen mit seinen Freunden als mehr oder weniger zufällig darzustellen. Sie hätten sich mal "getunte" Autos ansehen wollen, weiter nichts, behauptete der BMW-Fahrer. Mehrere Zeugen hatten das allerdings anders gesehen und die Polizei verständigt. Auf Dortmunder Straßen waren abends mehrere Autos blitzschnell nebeneinander im Kreis gefahren.

Den Vorwurf, er habe an einem illegalen Autorennen teilgenommen, bestritt der Auszubildende zwar vehement — doch das Amtsgericht verurteilte ihn aufgrund der Zeugenaussagen der Anwohner zu einem Monat Fahrverbot und 400 Euro Geldbuße. Vergeblich focht der Motorsportfan das Urteil an.

Auch das Oberlandesgericht (OLG) Hamm interpretierte schnelles Fahren im Kreis als verbotenes Rennen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (1 RBs 24/13). In einer Gruppe mit mehreren getunten Fahrzeugen sei der zukünftige Mechatroniker einige Male im Kreis gefahren. Dabei hätten die Fahrer zwar keine Überholmanöver gestartet, sie hätten die Autos aber stark beschleunigt und seien sehr schnell gefahren.

So eine Fahrweise legten Autofahrer nicht "einfach so, zum Vergnügen" an den Tag — da gehe es allemal darum, den schnellsten Wagen und einen Sieger zu ermitteln. Dass die Autofreaks ein Wettrennen veranstalteten, stehe damit fest, auch wenn es keine explizite Verabredung zu einem Rennen gegeben haben sollte. Auf öffentlichen Straßen Autorennen zu fahren, sei verboten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/illegales-autorennen>